

Urnenabstimmung vom 28. Juni 2020 Botschaft des Gemeinderats

Inhalt

Vorlage 1 Jahresbericht 2019

Vorlage 2 Wahl der Revisionsstelle

Vorlage 3 Reglement über die Gestaltung und Steuerung der Versorgung in den Bereichen Pflege und Wohnen

Inhalt

Einladung zur Orientierungsversammlung	3
Vorlage 1 Jahresbericht 2019	
In Kürze Abstimmungsfrage Empfehlung des Gemeinderats und der Controlling-Kommissio	4
Im Detail 8-33	3
Vorlage 2 Wahl der Revisionsstelle	
In Kürze Abstimmungsfrage Empfehlung des Gemeinderats	5
Im Detail 34-3	5
Vorlage 3 Reglement über die Gestaltung und Steuerung der Versorgung in den Bereichen Pflege und Wohnen	
In Kürze Abstimmungsfrage	6
Empfehlung des Gemeinderats und der Controlling-Kommission	n
Im Detail 36-5	2

Einladung zur Orientierungsversammlung

Einladung zur Orientierungsversammlung

Lassen Sie sich umfassend vom Gemeinderat über die drei Vorlagen informieren, über die Sie am 28. Juni 2020 abstimmen werden. Zum anschliessenden Apéro sind Sie herzlich eingeladen.

- Vorlage 1: Jahresbericht 2019
- Vorlage 2: Wahl der Revisionsstelle
- Vorlage 3: Reglement über die Gestaltung und Steuerung der Versorgung in den Bereichen Pflege und Wohnen

STOP CORONA

Aufgrund des Coronavirus wird die Orientierungsversammlung abgesagt. Danke für Ihr Verständnis und tragen Sie weiterhin Sorge zu sich und Ihren Mitmenschen.

Kurz- und Detailversion

Dies ist die Kurzversion der Botschaft des Gemeinderats zur Urnenabstimmung vom 28. Juni 2020, welche allen Stimmberechtigten per Post zugestellt wird. Unter ebikon.ch stehen die Detailversion sowie die Anhänge zum Jahresbericht 2019 elektronisch zur Verfügung. Am Empfang der Gemeinde Ebikon, Riedmattstrasse 14, liegen zudem gedruckte Detailversionen für Sie auf

Vorlage 1 Jahresbericht 2019

In Kürze

Bei einem Gesamtaufwand von 101'809'324 Franken und einem Gesamtertrag von 100'071'618 Franken resultiert im Rechnungsjahr 2019 ein Defizit von 1'737'706 Franken. Budgetiert war ein Defizit von 2'448'300 Franken.

Die Ausgaben der Investitionsrechnung belaufen sich auf 6'169'566 Franken. Das Budget sah Investitionsausgaben von 9'155'300 Franken vor.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je 119'210'491 Franken aus. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2019 31'062'095 Franken. Das Defizit von 1'737'706 Franken wurde dem Bilanzüberschuss entnommen. Dieser beträgt neu 16'029'888 Franken.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie den Jahresbericht 2019 der Einwohnergemeinde Ebikon genehmigen?

Empfehlung des Gemeinderats

JA

Der Gemeinderat empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

Empfehlung der Controlling-Kommission

.TA

Die Controlling-Kommission hat die Jahresrechnung, den Bericht zum Jahresprogramm und die Investitionsrechnung für das Jahr 2019 geprüft und empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten. Empfehlung des Gemeinderats

JA

Empfehlung der Controlling-Kommission



Vorlage 2 Wahl der Revisionsstelle

In Kürze

Die Gemeindeordnung Ebikon sieht vor, dass die Prüfung der Jahresrechnung durch eine externe Revisionsstelle erfolgt.

Die Firma Balmer-Etienne AG hat in den Jahren 2018 und 2019 die Aufgaben der externen Revisionsstelle wahrgenommen. Die bisherige Zusammenarbeit verlief professionell und kompetent. Die Firma weist auch eine breite Erfahrung im Bereich der Revisionstätigkeiten bei der öffentlichen Hand aus. Der Gemeinderat schlägt den Stimmberechtigten erneut die Balmer-Etienne AG, Kauffmannweg 4, 6003 Luzern, als externe Revisionsstelle vor.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie als externe Revisionsstelle der Gemeinde Ebikon für die Rechnungsjahre 2020-2021 die Balmer-Etienne AG, Luzern, bestimmen?

Empfehlung des Gemeinderats

JA

Der Gemeinderat empfiehlt, die Balmer-Etienne AG als externe Revisionsstelle der Gemeinde Ebikon zu bestimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

Empfehlung des Gemeinderats



Vorlage 3 Reglement über die Gestaltung und Steuerung der Versorgung in den Bereichen Pflege und Wohnen

In Kürze

Die Gemeinde Ebikon erlässt, gestützt auf die Volksabstimmung vom 28. Juni 2020 über die gesetzliche Regelung der Gemeindeinitiative «Bezahlbare Spitex-Leistungen für alle», das neue Reglement über die Gestaltung und Steuerung der Versorgung in den Bereichen Pflege und Wohnen.

In diesem Reglement hält der Gemeinderat fest, wie er eine angemessene Krankenpflege, die Hilfe zu Hause (Spitex), einen bedürfnisorientierten Mahlzeitendienst sowie ein angebrachtes ambulantes und stationäres Angebot für die Unterkunft, Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen sicherstellt und für die Ebikoner Bevölkerung zugänglich macht.

Bei der Ausgestaltung des neuen Reglements verfolgte der Gemeiderat die Grundhaltung, pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen ein möglichst selbstbestimmtes Leben in hoher Lebensqualität und in Menschenwürde zu ermöglichen.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie dem Reglement über die Gestaltung und Steuerung der Versorgung in den Bereichen Pflege und Wohnen zustimmen?

Empfehlung des Gemeinderats

JA

Der Gemeinderat empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

Empfehlung der Controlling-Kommission

JA

Die Controlling-Kommission empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

Empfehlung des Gemeinderats

JA

Empfehlung der Controlling-Kommission



Vorlage 1 Jahresbericht 2019

Im Detail

Bei einem Gesamtaufwand von 101'809'324 Franken und einem Gesamtertrag von 100'071'618 Franken resultiert im Rechnungsjahr 2019 ein Defizit von 1'737'706 Franken. Budgetiert war ein Defizit von 2'448'300 Franken.

Die Ausgaben der Investitionsrechnung belaufen sich auf 6'169'566 Franken. Das Budget sah Investitionsausgaben von 9'155'300 Franken vor.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je 119'210'491 Franken aus. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2019 31'062'095 Franken. Das Defizit von 1'737'706 Franken wurde dem Bilanzüberschuss belastet. Dieser beträgt neu 16'029'888 Franken

Stellungnahme des Gemeinderats

Die Rechnung 2019 schliesst mit einem Defizit von 1'737'706 Franken ab. Dass im vergangenen Rechnungsjahr mit einem Verlust zu rechnen ist, wurde bereits im Budget prognostiziert. Gegenüber dem budgetierten Defizit konnte die Rechnung 2019 um 710'594 Franken besser abgeschlossen werden.

Dieser Abschluss zeigt, dass sich die Gemeinde Ebikon in einer finanziell anspruchsvollen Situation befindet. Sowohl auf Seiten der Aufwands- wie auch der Ertragsentwicklung sieht sich die Gemeinde mit externen Faktoren konfrontiert, die sie weder aktiv steuern noch beeinflussen kann. Dank der konsequenten Budgetdisziplin schaffte es die Gemeinde Ebikon dennoch, das Ergebnis positiv zu prägen. In den einzelnen Aufgabenbereichen finden Sie die detaillierten Zahlen

aus der Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie Erläuterungen über die wesentlichen Entwicklungen in den Aufgabenbereichen.

Bericht zur Umsetzung des Legislaturprogramms

Der Gemeinderat blickt einmal mehr auf ein spannendes und prägendes Jahr zurück. Ein Jahr, in welchem eine Vielzahl an wichtigen Themen und Projekten angepackt und umgesetzt wurden. Dabei orientierte sich der Gemeinderat konsequent an den Massnahmen aus dem Legislaturprogramm 2016-2020.

Aufgrund der knappen finanziellen und personellen Ressourcen musste der Gemeinderat in Anlehnung an ein optimales Kosten-/Nutzenverhältnis diverse Priorisierungen bei den Massnahmen vornehmen. In den nachfolgenden Kapiteln zu den einzelnen Aufgabenbereichen werden die konkret ergriffenen Projekte zur Umsetzung des Legislaturprogramms ausgeführt.

Im Bereich der **Organisationsentwicklung** konnten diverse Grundlagenpapiere und Verordnungen, so auch die Zusammenarbeit mit den Kommissionen, optimiert werden. In den Abteilungen Planung & Bau, Bevölkerungsdienste sowie Gesellschaft & Soziales wurden organisatorische Anpassungen vorgenommen und verschiedene Prozesse optimiert. Mit Erfolg konnte die neue elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) Ende Jahr eingeführt werden.

Das Image der Gemeinde konnte punktuell gestärkt werden. Dank diversen Informationsveranstaltungen, der Präsenz und Nähe des Gemeinderats bei öffentlichen Anlässen oder der intensiven Medienberichterstattung durch die Gemeinde konnte dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung noch

besser gerecht und die Kommunikation generell professionalisiert werden. Das offizielle Publikationsorgan der Gemeinde Ebikon, der Rontaler, wurde zudem weiterentwickelt und noch zielgruppengerechter ausgestaltet. News aus Ebikon werden seit Januar 2020 auf der gemeindeeigenen Doppelseite «EbikonAktuell» publiziert.

In der **Volksschule** befindet sich die Implementierung des Lehrplans 21 inklusive Umsetzung und Adaption der Informations- und Kommunikationstechnologie auf Kurs.

Die Altersstrategie wurde in einem partizipativen Prozess erarbeitet und Anfangs April 2020 vom Gemeinderat verabschiedet. Nach umfangreicher Überprüfung der Beiträge an die Vereine wird die kostenlose Zurverfügungstellung der Infrastruktur beibehalten. Ansprüche auf monetäre Unterstützungsleistungen können Vereine ab dem 1. Januar 2021 nur noch in Jubiläumsjahren geltend machen. Das befristete Projekt «Freiwilligenarbeit» wird nicht weitergeführt, auch das Konzept der Kinderanimation wird vorderhand nicht umgesetzt. Diese Themen werden bei der Erarbeitung des neuen Legislaturprogramms wieder aufgenommen und der zukünftige Umgang damit definiert.

Die **Neuorganisation der Spitex** erfolgt vorderhand über stärkere Einflussnahme und Optimierungen bei der Spitex Rontal Plus, hier sind bereits erste Ergebnisse sichtbar.

Die Zentrumsplanung und Aufwertung von Begegnungszonen wird eine der grossen Herausforderungen in der nächsten Zeit sein. Die nun vorliegende Machbarkeitsstudie zur Überdachung der Kantonsstrasse wird zusammen mit anderen Ideen zur Entwicklung des Zentrums und Gestaltung der Kantonsstrasse in die öffentliche Diskussion überführt. Mit dem Erwerb des Löwen Areals hat sich die Gemeinde Handlungsspielraum für die zukünftige Entwicklung gesichert. Das neue Finanzhaushaltungsrecht HRM2 wurde erfolgreich eingeführt. Im Herbst 2019 wurde mit der Erarbeitung der Finanzstrategie begonnen. Diese analysiert detailliert die Ausgangslage, in welcher sich unsere Gemeinde befindet und zieht Vergleiche mit anderen Gemeinden. Die vorgeschlagenen Leitsätze, aufgezeigten Handlungsspielräume und Massnahmenlisten werden im Sommer 2020 mit der Controlling-Kommission besprochen, finalisiert und anschliessend kommuniziert.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass trotz beschränkter Mittel ein Grossteil der Legislaturziele umgesetzt oder in Angriff genommen wurde. Bereits im Herbst 2020 steht die Erarbeitung des Legislaturprogramms für die Periode 2020–2024 an. Dabei wird der Gemeinderat auf den umfassenden Erfahrungen aus der auslaufenden Legislaturperiode anknüpfen und aufbauen können – und gleichzeitig den Fokus auf die neuen Einflüsse, Entwicklungen und Rahmenbedingungen richten.

Aufgabenbereiche

Die Gemeinde Ebikon hat zehn Aufgabenbereiche definiert, welche nachfolgend im Detail beschrieben sind. Pro Bereich werden die Entwicklungen der Finanzen und Leistungen im Rechnungsjahr aufgeführt.

1 Politik und Verwaltungsführung



Leistungsgruppen

100 Politische Führung

101 Zentrale Dienste

102 Betriebsliegenschaften



Leistungsauftrag: Der Gemeinderat ist für die politisch-strategische Führung verantwortlich. Die fünf Kommissionen mit ihren je neun gewählten Mitgliedern sind politisch beratend tätig. Die operative Leitung der Gemeindeverwaltung liegt bei der Geschäftsführung. Die sechs Abteilungsleitenden bilden die Geschäftsleitung und erbringen mit ihren Teams die Dienstleistungen für die Bevölkerung.



Erläuterungen zur Erfolgsrechnung: Der Personal- und Sachaufwand in diesem Aufgabenbereich ist gegenüber dem Budget um rund 130'000 Franken tiefer ausgefallen. Dies führte dazu, dass die Umlagen (interne Verrechnungen) in andere Aufgabengebiete tiefer ausgefallen sind. Gesamthaft wurde das Globalbudget in diesem Aufgabengebiet eingehalten.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung: Der Anschluss des Hauses Känzeli an das Fernwärmenetz konnte aufgrund von Verzögerungen bei der Erstellung des Fernwärmenetzes noch nicht realisiert werden.

		Budget 2019	Rechnung 2019
bunı	Total Aufwand	4'387	4'256
Erfolgsrechnung	Total Ertrag	3'026	2'895
Erfol	Saldo Globalbudget	1'361	1'361
- S D	Total Ausgaben	95	0
rechnung	Total Einnahmen	0	0
<u> </u>	Nettoinvestitionen	95	0

2 Bevölkerungsdienste und öffentliche Sicherheit



Leistungsgruppen

200 Bevölkerungsdienste 200 Wahlen und Abstimmungen 200 Teilungsamt

200 Einwohnerkontrolle 200 Arbeitsamt

201 Regionales Zivilstandsamt

202 Friedhof und Bestattung 203 Öffentliche Sicherheit 204 Feuerwehr 205 Zivilschutz



Leistungsauftrag: Ob im persönlichen Kontakt oder über den Onlineschalter – die Bevölkerungsdienste sind die erste Anlaufstelle für die Bevölkerung. Das Vorbereiten und die Durchführung von kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen sowie Wahlen gehören zu den demokratischen Grundaufgaben. Der Bereich der öffentlichen Sicherheit umfasst alle Blaulicht-Organisationen wie die Polizei, die Feuerwehr und den Bevölkerungsschutz.



Erläuterungen zur Erfolgsrechnung: Das Globalbudget in diesem Aufgabenbereich wurde um rund 80'000 Franken überschritten. Die Hauptursache liegt bei nicht realisierten Erträgen beim Bevölkerungsdienst.

Erbrachte Leistungen im Bereich des Teilungsamtes werden in Rechnung gestellt. Je nach Komplexität der Teilungsfälle fallen die Gebühren unterschiedlich hoch aus. Da die überschuldeten Nachlassfälle, bei denen die verrechneten Gebühren abgeschrieben werden müssen, zunahmen, wurden die für das Jahr 2019 budgetierten Erträge nicht erreicht.

Bei der Feuerwehr Ebikon konnte einen Ertragsüberschuss von 172'066 Franken realisiert werden. Die Feuerwehr wird als Spezialfinanzierung geführt. Das Ergebnis wird dieser Spezialfinanzierung gutgeschrieben. Per Ende 2019 beträgt das Guthaben 764'817 Franken.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung: Das neue Logistikfahrzeug der Feuerwehr Ebikon-Dierikon konnte zu einem günstigeren Preis als vorgesehen beschafft werden. Auch beteiligt sich die Gebäudeversicherung mit rund 30 Prozent an den Beschaffungskosten.

		Budget 2019	Rechnung 2019
Erfolgsrechnung	Total Aufwand	3'507	3'439
	Total Ertrag	2'722	2'575
Erfol	Saldo Globalbudget	785	864
-sr _	Total Ausgaben	300	240
Investitions- rechnung	Total Einnahmen	0	84
<u>«</u> -	Nettoinvestitionen	300	156



Leistungsgruppen

300 Bildungsbauten

301 Schulleitung, Schulverwaltung

302 Kindergarten

303 Primarschule

304 Sekundarschule

305 Schulische Dienste

306 Sonderschulung

307 Schul- und familienergänzende

Tagesbetreuungstrukturen

308 Musikschule

309 Kantonsschule

310 Bildung Übriges



Leistungsauftrag: Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen. Auch wird die Entwicklung vielseitiger Interessen gefördert. Die Volksschule nimmt ergänzend zur Familie und den Erziehungsberechtigten den gemeinsamen Bildungsauftrag partnerschaftlich wahr. Mit der Bereitstellung und dem Unterhalt der Bildungsbauten werden die infrastrukturellen Grundlagen für den Volksschulunterricht bedarfsgerecht und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten sichergestellt.



Erläuterungen zur Erfolgsrechnung: Das Globalbudget im Bildungsbereich wurde gesamthaft um 1 Prozent unterschritten. Mehraufwände im Bereich der Sonderschulung (Beiträge an den Kanton) und der Musikschule konnten durch Minderausgaben in den übrigen Bereichen kompensiert werden. Erläuterungen zur Investitionsrechnung: Bei den Schulhausbauten erfolgten im vergangenen Jahr verschiedene Erneuerungsarbeiten.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung: Die geplante Sanierung und Erweiterung des Kindergarten Höfli wurde aufgrund der noch laufenden Schulraumplanung zurückgestellt. Beim neuen Doppelkindergarten im Schmiedhof (Mietobjekt) erfolgte der Ausbau durch die Gemeinde. Das Schulhaus Wydenhof konnte wie geplant an das Fernwärmenetz angeschlossen werden.

Im Rahmen des Informatik-Budgets erfolgte die Ausrüstung der Lernenden der 3. Primar und der 1. Oberstufe mit Tablets.

		Budget 2019	Rechnung 2019
- Gun	Total Aufwand	33'142	33'166
Erfolgsrechnung	Total Ertrag	15'661	15'867
Erfol	Saldo Globalbudget	17′481	17′299
-sc B	Total Ausgaben	1′775	1′323
nvestitions- rechnung	Total Einnahmen	0	0
<u>r</u>	Nettoinvestitionen	1′775	1′323



Leistungsgruppen

400 Abteilung Gesellschaft

401 Freizeit und Kultur

402 Kinder, Jugend, Familie

403 Integration



Leistungsauftrag: Die Bereiche Freizeit, Kultur, Sport und Vereine gehören zu diesem Aufgabenbereich. Die Sicherstellung der Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien mit der Fachstelle Jugend und Familie (jufa) wie auch die Koordination der frühen Förderung wird so gewährleistet. Auch Altersfragen, Gesundheits- und Integrationsthemen werden bearbeitet. Mit der Bereitstellung und dem Unterhalt der Sport- und Freizeitbauten werden die infrastrukturellen Grundlagen – im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde – sichergestellt.



Erläuterungen zur Erfolgsrechnung: Die budgetierten Vorgaben konnten bei allen Leistungsgruppen eingehalten werden. In einigen Leistungsgruppen wurden sie nicht gänzlich ausgeschöpft. Bei der Leistungsgruppe Freizeit und Kultur konnte zusätzlich für die Erstellung des Reitweges ein nicht budgetierter Finanzierungsbetrag von 80'000 Franken vereinnahmt werden.

Gesamthaft wird das Globalbudget dieses Aufgabenbereichs um 6 Prozent unterschritten.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung: Für die Sanierung des Spielplatzes in der Rotseebadi wurde das geplante Budget nicht vollständig ausgeschöpft.

		Budget 2019	Rechnung 2019
bunı	Total Aufwand	3'911	3'882
Erfolgsrechnung	Total Ertrag	1'291	1'424
Erfol	Saldo Globalbudget	2'620	2'458
- S D	Total Ausgaben	170	110
Investitions- rechnung	Total Einnahmen	0	0
<u>s</u>	Nettoinvestitionen	170	110

5 Pflege und Betreuung



Leistungsgruppen

500 Zentrum Höchweid

501 Restfinanzierung Pflegeheime

502 Ambulante Krankenpflege



Leistungsauftrag Zentrum Höchweid (500): Das Zentrum Höchweid ist betriebswirtschaftlich eigenständig zu führen und positioniert die Dienstleistungen marktgerecht. Das Höchweid ist ein Begegnungsort mit dem öffentlichen Kafi Höchweid und dem Kafi Klatsch im Haus Känzeli. Zusätzlich zum Kerngeschäft der Pflege und Betreuung mit Spezialangeboten gehören Veranstaltungen zum Rahmenprogramm. Die Angebote und die Qualität der Leistungen sind bedarfsgerecht und wirtschaftlich zur Verfügung zu stellen.

Leistungsauftrag Pflegefinanzierung (501), Ambulante Krankenpflege (502):

Der Bereich Leistungen & Dienste der Gemeinde Ebikon bearbeitet die Anträge für die Restfinanzierung der ambulanten und stationären Pflege. Auch die Antragsbearbeitung für Gemeindebeiträge bei der Inanspruchnahme des Mahlzeiten- und Hauswirtschaftsdienstes gehört dazu.



Erläuterungen zur Erfolgsrechnung: Die Betriebsrechnung des Zentrums Höchweid schloss mit einem Ertragsüberschuss von 718'500 Franken ab. Aufgrund der guten Auslastung von 97.4 Prozent konnten Mehrerträge bei den Pensionstaxen erzielt werden. Der Personalaufwand ist gegenüber dem Budget um rund 500'000 Franken tiefer ausgefallen. Der Rückgang der Pflegebedürftigkeit führte zu einer Stellenplanreduktion in der Pflege. Auch beim allgemeinen Sachaufwand wurde das Budget nicht ausgeschöpft. Der Überschuss wird in die Spezialfinanzierung Zentrum Höchweid eingelegt. Per 31. Dezember 2019 betragen die Rücklagen gesamthaft 3.25 Mio. Franken. Diese Rücklagen schaffen eine gute finanzielle Ausgangslage, um zukünftige Investitionen ohne markante Taxerhöhungen tragen zu können.

Restfinanzierung: Für 137 Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeheimen leistet die Gemeinde Restfinanzierungsbeiträge. Sowohl die Fallzahlen wie auch die Kosten sind gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Bei der Spitex-Restfinanzierung (Ambulante Krankenpflege) sind sowohl die Fallzahlen wie auch die Kosten gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Im Vergleich zum Budget sind die Restfinanzierungskosten um rund 190'000 Franken tiefer ausgefallen.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung: Infolge Projektverzögerungen in den Vorjahren mussten im Jahr 2019 dringend notwendige Infrastrukturanpassungen und Erneuerungen umgesetzt werden. So erfolgten eine Ersatzbeschaffung von Pflegebetten sowie die Ausrüstung der Pflegeabteilungen und Gemeinschaftsräumen mit Klimageräten. Eine Ergänzung des WLAN-Netzes war unumgänglich. Im vergangenen Jahr erfolgte auch die Heizungserneuerung. Die gesamte Systemerneuerung der Heizung war sehr komplex und verursachte nicht budgetierte Mehrkosten.

		Budget 2019	Rechnung 2019
	Total Aufwand	18'344	18'199
Erfolgs- echnung	Total Ertrag	14'355	14'447
7 P	Saldo Globalbudget	3'989	3′752
-su-	Total Ausgaben	150	656
Investitions- rechnung	Total Einnahmen	0	0
<u> </u>	Nettoinvestitionen	150	656

6 Soziale Sicherheit



Leistungsgruppen

600 Abteilung Soziales 601 Gesetzliche Sozialhilfe 602 Alimentenhilfe 603 Kindes- und Erwachsenenschutz

604 Sozialversicherungen

605 Altersbetreuung 606 Fürsorge Übriges



Leistungsauftrag: Die Gewährung wirtschaftlicher und persönlicher Sozialhilfe sowie der Alimentenhilfe im Rahmen des Sozialhilfegesetzes, der Sozialhilfeverordnung des Kantons Luzern und der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe gehören zum Auftrag. Auch die Überprüfung und Finanzierung von gesetzlichen Beiträgen über soziale Einrichtungen, Leistungen der Sozialversicherungen sowie des Kindes- und Erwachsenenschutzes werden sichergestellt.



Erläuterungen zur Erfolgsrechnung: Das Globalbudget im Aufgabenbereich Soziale Sicherheit wurde um 334'000 Franken überschritten.

In der Leistungsgruppe gesetzlichen Fürsorge wurden im vergangenen Jahr 331 Fälle geführt. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Zuwachs von 6 Prozent. Trotz gestiegenen Fallzahlen blieben die Ausgaben um 55'000 Franken unter Budget.

Im Bereich der Sozialversicherungen mussten hingegen Mehrkosten von rund 460'000 Franken hingenommen werden. Da der Kanton Luzern gemäss eines Bundesgerichtsentscheides die Einkommensgrenze für verbilligte Krankenkassenprämien zu tief ansetzte, kamen verschiedene Betroffene nachträglich in den Genuss von Prämienverbilligungen. Bei der Erstellung des Budgets 2019 war dieser Sachverhalt noch nicht bekannt. Deshalb entstand bei der Prämienverbilligung eine markante Budgetabweichung, welche die Gemeinde weder abwenden noch sonst wie beeinflussen konnte. Bei den Ergänzungsleistungen tragen die Gemeinden seit 2018 100 Prozent der Ergänzungsleistungen zur AHV und 70 Prozent der Ergänzungsleistungen im Bereich IV. Im vergangenen Jahr belastete dies die Gemeindekasse mit rund 5 Mio. Franken.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung: In diesem Aufgabengebiet wurden keine Investitionen getätigt.

		Budget 2019	Rechnung 2019
bunı	Total Aufwand	19'793	20'267
Erfolgsrechnung 	Total Ertrag	4'213	4'353
Erfol	Saldo Globalbudget	15′580	15′914
	Total Ausgaben	0	0
nvestitions- rechnung	Total Einnahmen	0	0
<u> </u>	Nettoinvestitionen	0	0

7 Raum, Verkehr und Umwelt



Leistungsgruppen

700 Abteilung Planung & Bau 701 Verkehrsinfrastruktur

702 Öffentlicher Verkehr

703 Raum- und Verkehrsplanung

704 Gewässer, Landschaft- und Umweltschutz, Naturgefahren

705 Bewilligungen



Leistungsauftrag: Die raum- und verkehrsplanerischen Grundlagen werden geplant und umgesetzt. Auch die Grundlagenarbeit für Fragen des Landschafts- und Umweltschutzes sowie Naturgefahren ist enthalten, ebenso der Unterhalt von Verkehrsinfrastrukturen wie auch von Gewässern. Hinzu kommen auch die Realisierung von Projekten und die Mitarbeit bei der Angebotsplanung beim öffentlichen Verkehr. Die Bearbeitung baurechtlicher Bewilligungen und auch die personellen Aufwände für die Bewirtschaftung sämtlicher kommunalen Immobilien sind Teil des Aufgabenbereichs.



Die Erläuterungen zur Erfolgsrechnung: Beim Aufgabengebiet Raum, Verkehr und Umwelt wurde das Globalbudget um 563'100 Franken unterschritten.

Die Hauptursache dieser Entwicklung ist auf fehlende Personalressourcen in der Abteilung Planung und Bau zurückzuführen. Stellenvakanzen konnten nicht sofort wieder besetzt werden, da es in diesem Bereich sehr schwierig ist, qualifiziertes Fachpersonal zu finden. Dies führte dazu, dass notwendige Instandhaltungen an Strassen und Immobilien sowie verschiedene Projekte nicht bearbeitet werden konnten. Aus diesen Gründen sind sowohl die Personalkosten wie auch die Kosten im Bereich des baulichen Unterhalts tiefer ausgefallen.

Beim öffentlichen Verkehr beträgt der Kostenbeitrag an den Verkehrsverbund $2.3\,\mathrm{Mio}$. Franken und liegt innerhalb des Budgetrahmens.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung: Infolge Einsprachen zum Bushub Ebikon sowie zum Provisorium musste zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 eine Übergangslösung bereitgestellt werden. Die geplanten Investitionen für den Bushub konnten nicht ausgelöst werden und wurden auf das Budget 2020 übertragen.

Die übrigen in diesem Aufgabenbereich vorgesehenen Investitionen (Teiletappe Sanierung Schlösslistrasse) konnten realisiert werden.

		Budget 2019	Rechnung 2019
bun	Total Aufwand	9'194	8'463
Erfolgsrechnung 	Total Ertrag	4′558	4'390
Erfol	Saldo Globalbudget	4'636	4'073
	Total Ausgaben ¹	1'695	1'676
Investitions-rechnung	Total Einnahmen	0	0
<u> </u>	Nettoinvestitionen	1'695	1'676

¹ ergänztes Budget

8 Wasser, Abwasser und Entsorgung



Leistungsgruppen

800 Wasserversorgung801 Abwasserentsorgung802 Abfallentsorgung



Leistungsauftrag: Die einzelnen Leistungsgruppen werden als Spezialfinanzierungen geführt und sind gebührenfinanziert. Sie umfassen alle Dienstleistungen von der Planung, über den Unterhalt sowie den täglichen Betrieb der Wasserversorgung. Auch die Abwasserentsorgung mit all ihren Leitungen und Bauten sowie der Abfallentsorgung sind Bestandteil.



Erläuterungen zur Erfolgsrechnung: In diesem Aufgabenbereich werden die einzelnen Leistungsgruppen als Spezialfinanzierungen geführt. Alle Aufwendungen in diesen Bereichen werden über Gebühren finanziert. Die Betriebsrechnungen aller Spezialfinanzierungen konnten im vergangenen Jahr positiv abschliessen. Die Überschüsse wurden den jeweiligen Bereichen gutgeschrieben.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung: Die Ausgaben lagen um 43'000 Franken über dem budgetierten Wert. Der Umfang eines Leitungsersatzes lässt sich aufgrund von unvorhergesehenen Situationen nicht in jedem Fall genau planen.

Die Anschlussgebühren Wasser und Abwasser werden jeweils provisorisch in Rechnung gestellt. Bei Bauabschluss erfolgt die definitive Rechnungsstellung. Im vergangenen Jahr wurde die definitive Rechnung für die Mall of Switzerland erstellt. Da die provisorische Rechnung zu hoch ausgefallen war, erfolgte eine Rückerstattung von Anschlussgebühren in der Höhe von 271'000 Franken.

		Budget 2019	Rechnung 2019
bunı	Total Aufwand	4'901	4'884
Erfolgsrechnung	Total Ertrag	4'901	4'884
Erfol	Saldo Globalbudget	0	0
-2 0	Total Ausgaben	1′915	1′958
rechnung	Total Einnahmen	383	89
<u> </u>	Nettoinvestitionen	1′532	1′869

9 Finanzen und Wirtschaft



Leistungsgruppen

900 Finanzen und Informatik

901 Betreibungswesen

902 Wirtschaft

903 Bewirtschaftung Finanzvermögen

904 Finanzen Übriges



Leistungsauftrag: Im Leistungsauftrag sind gemäss den gesetzlichen Grundlagen Dienstleistungen in den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen, Aufgaben- und Finanzplanung, Budgetierung, Jahresrechnung, Bewirtschaftung der Finanzmittel, Reporting und im Versicherungswesen enthalten. Der Informatikbetrieb der Gemeindeverwaltung und auch die Bewirtschaftung des Finanzvermögens werden sichergestellt.



Erläuterungen zur Erfolgsrechnung: Das Ergebnis des Globalbudgets Finanzen und Wirtschaft ist gegenüber dem Budget um 233'000 Franken besser ausgefallen.

Die Mehrkosten bei der Leistungsgruppe Finanzen und Informatik sind auf nicht vorhersehbare Zusatzaufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Finanzhaushaltsrechts (HRM2) zurückzuführen.

Aufgrund des tieferen Investitionsvolumens musste weniger Fremdkapital aufgenommen werden. Auslaufende langfristige Kredite konnten zu wesentlich besseren Konditionen wieder aufgenommen werden. Der durchschnittliche Zinssatz der laufenden Kredite von 41 Mio. Franken liegt aktuell bei rund 0.6 Prozent. Im Weiteren konnten höhere Konzessionsabgaben der CKW vereinnahmt werden.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung: Für 2019 war im Bereich Informatik geplant, sämtliche eigenen Server zu ersetzen. In diesem Zusammenhang wurde eine umfassende Analyse bezüglich zukünftigem Betrieb durchgeführt. Es zeigte sich, dass eine Auslagerung des Serverbetriebes in ein Rechenzentrum langfristig die optimalere und kostengünstigere Variante darstellt. Aus diesem Grund mussten die Investitionen in die Hardware (Server) nicht ausgelöst werden.

Im Weiteren wurde eine neue Software für die Geschäftsverwaltung evaluiert und beschafft. Der produktive Betrieb wurde per 1. Januar 2020 erfolgreich aufgenommen.

		Budget 2019	Rechnung 2019
	Total Aufwand	3'267	3'157
Erfolgsrechnung 	Total Ertrag	4'631	4'754
Erfol	Saldo Globalbudget	-1′364	-1′597
-s -b	Total Ausgaben	575	205
Investitions- rechnung	Total Einnahmen	0	0
<u> </u>	Nettoinvestitionen	575	205

10 Steuern



Leistungsgruppen

1000 Bereich Steuern 1001 Allgemeine Gemeindesteuern 1002 Sondersteuern



Leistungsauftrag: Sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Steuerveranlagung von natürlichen Personen sowie der Veranlagung von Sondersteuern stellen den Kernauftrag dar. Zusätzlich enthält dieser Leistungsauftrag die Kosten und Ertragspositionen der Gemeinde- sowie Sondersteuern.



Erläuterungen zur Erfolgsrechnung: Gegenüber dem Globalbudget resultiert tieferer Nettoertrag von 253'00 Franken.

Bei den Gemeindesteuern konnte der budgetierte Ertrag sowohl bei den natürlichen (-3 Prozent) wie auch bei den juristischen (-9 Prozent) Personen nicht erreicht werden. Gesamthaft resultiert ein Minderertrag von 1.4 Mio. Franken.

Trotz Zunahme der Steuerpflichtigen sind die Steuererträge bei den natürlichen Personen nicht im geplanten Ausmass gewachsen. Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielfältig und stehen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Bevölkerungsstruktur. Bei den Ertragssteuern der juristischen Personen ist festzuhalten, dass rund 2 Prozent der Unternehmen 86 Prozent des Steuerertrages generieren. Je nach Ertragslage der Firmen hat dies einen wesentlichen Einfluss auf die Steuererträge der juristischen Personen und macht eine Budgetierung schwierig.

Es ist auch festzustellen, dass die Inkassomassnahmen immer aufwendiger werden. Trotz Intensivierung der Massnahmen mussten im vergangenen Jahr Abschreibungen mit Verlustscheinen auf Steuerforderungen von rund 460'000 Franken hingenommen werden.

Im Berichtsjahr konnten 174 Handänderungsfälle verarbeitet werden. Der Verkauf von 6 Immobilien/ Grundstücken führte zu hohen Erträgen bei den Grundstückgewinnsteuern. Insgesamt konnte bei den Sondersteuern einen Mehrertrag von 1.2 Mio. Franken verbucht werden.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung: In diesem Aufgabenbereich waren keine Investitionen geplant.

		Budget 2019	Rechnung 2019
. 5	Total Aufwand	2'088	2'095
Erfolgs-	Total Ertrag	44'028	43'782
ше	Saldo Globalbudget	-41'940	-41'687
Investitions-rechnung	Total Ausgaben	0	0
	Total Einnahmen	0	0
	Nettoinvestitionen	0	0

Erläuterungen zur Jahresrechnung

Erfolgsrechnung

Gesamtverlust Erfolgsrechnung

<u>Ist 2019: 1'737'706 Franken</u> Budget 2019: 2'448'000 Franken

Der erste Abschluss nach den neuen gesetzlichen Vorgaben (HRM2) liegt vor. Die Erfolgsrechnung 2019 schliesst gegenüber dem Budget um 710'300 Franken besser ab. Die Globalbudgets in den einzelnen Aufgabengebieten konnten mehrheitlich eingehalten oder unterschritten werden. Folgende Punkte beeinflussen das Jahresergebnis im Wesentlichen:

- Bei den Gemeindesteuern wurde sowohl bei den natürlichen Personen wie auch bei den juristischen Personen der budgetierte Steuerertrag nicht erreicht. Gesamthaft resultiert ein Minus von 1.4 Mio. Franken.
- Bei den Handänderungssteuern (Sondersteuern) führten einige grössere Liegenschaftsverkäufe zu hohen Erträgen. Gesamthaft konnte bei den Sondersteuern ein Mehrertrag von 1.2 Mio. Franken realisiert werden.
- Das Globalbudget im Aufgabengebiet Bildung wurde um 180'000 Franken unterschritten.
- Im Aufgabenbereich Soziale Sicherheit sind Mehrkosten von 340'000
 Franken zu verzeichnen. Dazu ist zu erwähnen, dass bei der
 Prämienverbilligung gegenüber dem Budget 460'000 Franken
 Mehrkosten hingenommen werden mussten.
- Bei den Restfinanzierungsbeiträgen an die Spitex konnte ein Minderaufwand von 189'000 Franken verbucht werden.
- Aufgrund fehlender Ressourcen im Aufgabengebiet Raum, Verkehr und Umwelt konnten nicht alle geplanten Projekte umgesetzt werden.
 Dies führte zu Minderausgaben von 563'000 Franken.
- Bei den übrigen Aufgabenbereichen resultiert gesamthaft eine positive Abweichung zu den budgetierten Globalbudgets.
- Der Personalaufwand ist knapp drei Prozent tiefer ausgefallen. Diese Entwicklung ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Einerseits wurde der Stellenplan im Zentrum Höchweid aufgrund des Rückgangs der Pflegebedürftigkeit angepasst. Andererseits führten die veränderte Personalstruktur und der Rückgang von Stellvertretungen im Bildungsbereich zu tieferen Personalkosten. Auch bei den übrigen Verwaltungsbereichen ist aufgrund von Stellenvakanzen der Personalaufwand tiefer ausgefallen.

Erfolgsrechnung

Erfo	lgsrechnung	Budget	Rechnung	Abw.
	000 Franken	2019	2019	%
30	Personalaufwand	39'725	38'551	-2.96
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'872	11'208	-5.59
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'026	3'069	1.42
35	Einlagen in Fonds und SF	286	1'447	405.94
36	Transferaufwand	28'571	28'873	1.06
37	Durchlaufende Beiträge	-	31	
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	18'644	18'270	-2.01
	Betrieblicher Aufwand	102'124	101'449	-0.66
40	Fiskalertrag	-42'720	-42'602	-0.28
41	Regalien und Konzessionen	-515	-557	8.16
42	Entgelte	-23'769	-24'554	3.30
43	Verschiedene Erträge	_		0.00
45	Entnahmen aus Fonds und SF	-512	-	-100.00
46	Transferertrag	-11'466	-11'572	0.92
47	Durchlaufende Beiträge	-	-30	
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-18'644	-18'270	-2.01
	Betrieblicher Ertrag	-97'626	-97'585	-0.04
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	4'498	3'864	-14.10
34	Finanzaufwand	411	360	-12.41
44	Finanzertrag	-1'761	-1'786	1.42
	Finanzergebnis	-1'350	-1'426	5.63
Ope	ratives Ergebnis	3'148	2'438	-22.55
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag	-700	-700	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	-700	-700	0.00
	amtergebnis Erfolgsrechnung do Globalbudget)	2'448	1'738	-29.00

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben

<u>Ist 2019: 6'169'566 Franken</u> Budget 2019: 9'155'300 Franken

Es wurden 3 Mio. Franken weniger investiert als geplant. Aufgrund von Einsprachen zum Bushub Ebikon konnten die budgetierten Investitionen von 2'480'000 Franken nicht getätigt werden. Diese Investitionen werden auf das Budget 2020 übertragen.

Auf	estitionsrechnung nach gabenbereich 000 Franken	Budget ergänzt 2019	Rechnung 2019	Abw. in %
1	Politik und Verwaltungsführung	95	-	100.00
2	Einwohnerdienst und öffentliche Sicherheit	300	240	-20.00
3	Bildung	1'775	1'324	-25.41
4	Gesellschaft	170	110	-35.29
5	Pflege und Betreuung	150	656	337.33
6	Soziale Sicherheit	-	-	0.00
7	Raum, Verkehr und Umwelt	1'695	1'676	-1.12
8	Wasser, Abwasser, Entsorgung	1'915	1'959	2.30
9	Finanzen und Wirtschaft	575	205	-64.35
10	Steuern	-	-	-
	Total Ausgaben	6'675	6'170	
7	Raum, Verkehr und Umwelt			
8	Wasser, Abwasser, Entsorgung	383	173	-54.83
	Total Einnahmen	383	173	
	Nettoinvestitionen	8'772	5'997	-31.63

Investitionen Finanzvermögen

Im Jahr 2019 wurden 116'314 Franken in Sachanlagen des Finanzvermögens investiert und direkt über die Bilanz verbucht. Es handelt sich hier um Projektierungskosten für das Areal Risch.

Bilanz

Bilanzsumme: 119'210'491 Franken

Die Bilanzsumme reduziert sich per 31. Dezember 2019 um rund 300'000 Franken und beträgt 119.2 Mio. Franken. Das Eigenkapital beträgt 29.3 Mio. Franken oder 24.6 Prozent der Bilanzsumme. Davon sind rund 13.3 Mio. Franken zweckgebunden (Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen, Fonds und Aufwertungsreserve). Die Neubewertungsreserve des Finanzvermögens von 13.5 Mio. Franken wurde in den Bilanzüberschuss übertragen. Der Aufwandüberschuss der Rechnung 2019 wurde dem Konto Bilanzüberschuss verrechnet.

Die Nettoschulden (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) betragen per 31. Dezember 2019 27.5 Mio. Franken. Aufgrund der geringeren Investitionstätigkeit sind die Nettoschulden tiefer ausgefallen als im Budget angenommen. Dies führt zu einer Nettoverschuldung pro Einwohner von 1'988 Franken (Budget 2'169 Franken). Die Schulden gegenüber Kreditgebern belaufen sich auf 41 Mio. Franken und sind gegenüber dem Vorjahr um 3 Mio. Franken angewachsen.

Beurteilung der finanziellen Lage und Risiken

Die Gemeinde Ebikon befindet sich in einer schwierigen finanziellen Lage. Seit 2015 konnten keine positiven Ergebnisse mehr erwirtschaftet werden. Dies führte zu einem Eigenkapitalabbau. Aufgrund der negativen Jahresergebnisse beträgt der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt der letzten 5 Jahre 0 Prozent. Das bedeutet, dass sämtliche Investitionen der letzten Jahre mit Fremdkapital finanziert werden mussten. Die Finanzierbarkeit und die Tragbarkeit der anstehenden Investitionen sind langfristig nicht gesichert und schränken den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde ein. Zurzeit wird eine Finanzstrategie erarbeitet, mit welcher die Finanzlage der Gemeinde Ebikon nachhaltig verbessert und stabilisiert werden soll.

Coronavirus mit noch nicht abschätzbaren Folgen

Am 31. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Ausbreitung von COVID-19 als internationale Gesundheitsnotlage bezeichnet. Der Gemeinderat und die Geschäftsleitung der Gemeinde Ebikon verfolgen die Ereignisse und treffen bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Pandemie noch nicht zuverlässig beurteilt werden. Insbesondere ist es aktuell nicht möglich, Dauer und Schwere einer mittlerweile erwarteten Rezession sowie deren Auswirkungen auf die Gemeinde Ebikon zuverlässig abzuschätzen. Nachdem der Coronavirus erst nach dem Bilanzstichtag pandemische Ausmasse angenommen hat, wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Rechnungslegungsgrundsätzen das Ereignis nicht in der Jahresrechnung 2019 erfasst.

Bilanz

Bilanz in 1'00	z 00 Franken	31.12.2	019	01.01.20	19	Veränderung
1	Aktiven	119'210	100.0%	119'516	100.0%	-306
Α	Umlaufvermögen	36'862	30.9	39'413	33.0	-2'551
10	Finanzvermögen	36'862		39'413		-2'550
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	13'830		15′729		-1′898
101	Forderungen	22'194		22'962		-768
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	838		722		116
В	Anlagevermögen	82′348	69.1	80'103	67.0	2'245
10	Finanzvermögen	21'120		21'239		119
107	Finanzanlagen	289		489		-200
108	Sachanlagen Finanzvermögen	20'831		20′750		81
14	Verwaltungsvermögen	61′228		58'864		2'364
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	60′766		58′392		2′374
146	Investitionsbeiträge	462		472		-10
2	Passiven	119'210	100.0%	119'516	100.0%	-306
С	Fremdkapital	89'886	75.4	89'201	74.6	685
20	Kurzfristiges Fremdkapital	41'229		40′178		1′051
200	Laufende Verbindlichkeiten	34'409		36'465		-2'056
201	Kurzfristige Finanzeverbindlichleiten	3'000		-		3′000
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	3′820		3′713		107
20	Langfristiges Fremdkapital	48'657		49'023		-366
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	42'475		43'039		-564
208	Langfriste Rückstellungen	5′318		5′115		203
209	Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds	864		869		-5
D	Eigenkapital	29'324	24.6	30′315	25.4	-991
290	Verpflichtungen ggü. Spezialfinanzierungen	7′011		5'621		1′390
291	Fonds	57		1		56
295	Aufwertungsreserve	6'226		6'926		-700
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-		13′503		-13′503

Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen	Budget 2019	Rechnung 2019
Selbstfinanzierungsgrad Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahr wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale M		reichen,
Selbstfinanzierungsgrad	0.0%	0.0
Selbstfinanzierungsanteil Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeir aufwenden kann.	de zur Finanzierung der In	estitionen/
Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Proz pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.	ent belaufen, wenn die Ne	toschuld
Selbstfinanzierungsanteil	0.4%	3.2
Zinsbelastungsanteil Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des "verfügbaren Einkom	mens" durch den Zinsaufwa	and gebunden is
Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.		
Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen. Zinsbelastungsanteil	0.3%	0.
Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.	ag durch den Zinsendienst	und die
Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen. Zinsbelastungsanteil Kapitaldienstanteil Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertr Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil w Spielraum hin.	ag durch den Zinsendienst	und die
Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen. Zinsbelastungsanteil Kapitaldienstanteil Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertr Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil w Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.	ag durch den Zinsendienst eist auf einen enger werder 4.0%	und die nden finanzielle 3.
Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen. Zinsbelastungsanteil Kapitaldienstanteil Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertr Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil w Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen. Kapitaldienstanteil Nettoverschuldungsquotient Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Re um die Nettoschuld abzutragen.	ag durch den Zinsendienst eist auf einen enger werder 4.0% ssourcenausgleich erforder	und die nden finanzielle 3.
Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen. Zinsbelastungsanteil Kapitaldienstanteil Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertr Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil w Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen. Kapitaldienstanteil Nettoverschuldungsquotient Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Re	ag durch den Zinsendienst eist auf einen enger werder 4.0% ssourcenausgleich erforder	und die nden finanzielle 3. lich wären,
Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen. Zinsbelastungsanteil Kapitaldienstanteil Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertr Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil w Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen. Kapitaldienstanteil Nettoverschuldungsquotient Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Re um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übers	ag durch den Zinsendienst eist auf einen enger werder 4.0% essourcenausgleich erforder teigen.	und die nden finanzielle 3.
Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen. Zinsbelastungsanteil Kapitaldienstanteil Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertr Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil w Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen. Kapitaldienstanteil Nettoverschuldungsquotient Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Re um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übers Nettoverschuldungsquotient Nettoschuld je Einwohner/in	ag durch den Zinsendienst eist auf einen enger werder 4.0% ssourcenausgleich erforder teigen.	und die nden finanzielle 3. lich wären,
Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen. Zinsbelastungsanteil Kapitaldienstanteil Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertr Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil w Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen. Kapitaldienstanteil Nettoverschuldungsquotient Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Re um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übers Nettoverschuldungsquotient Nettoschuld je Einwohner/in Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug der Starten von der S	ag durch den Zinsendienst eist auf einen enger werder 4.0% essourcenausgleich erforder teigen. 68.4% es Finanzvermögens.	und die nden finanzielle 3. lich wären,

Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonales Mittel Nettoschuld je Einwohner/in 2017	3′900	
Nettoschuld je Einwohner/in	2'600	2'496

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil	93.6%	92.2%
---------------------------	-------	-------

Kontrollbericht der Finanzaufsicht zur Jahresrechnung 2018

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2018 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Ferner wurde die Bilanzanpassung per 1. Januar 2019 plausibilisiert. Gemäss Bericht vom 12. September 2019 wurden keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.



Bericht der Revisionsstelle

an die Stimmberechtigten der

Balmer-Etienne AG

Kauffmannweg 4 6003 Luzern Telefon +41 41 228 11 11

info@halmer-etienne.ch balmer-etienne.ch

Einwohnergemeinde Ebikon

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Ebikon, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung" vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.





Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit § 64 Ziff. c des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem gemäss § 25 FHGG existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 19. März 2020

Balmer-Etienne AG

Hrs Matter

Zugelassener Revisionsexperte

(leitender Revisor)

Jahresrechnung 2019

Elense 🤵

Reto Klauser

Zugelassener Revisionsexperte

Bericht der Controlling-Kommission zur Jahresrechnung 2019 an die Stimmberechtigten

Die Controlling-Kommission hat die Jahresrechnung des Gemeinderates für das Jahr 2019 beraten.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Ebikon vom 18.10.2015 sowie dem Handbuch für Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gesamteindruck

Die Jahresrechnung 2019 konnte um über CHF 700'000 besser als budgetiert abgeschlossen werden. Trotz grosser Ausgabendisziplin resultiert ein Defizit, da die budgetierten Steuereinnahmen nicht wie geplant realisiert werden konnten. Verschiedene Aufgabenbereiche wurden genau «1-Politik und Verwaltungsführung» oder besser «3-Bildung» als budgetiert ausgewiesen. Grosse Abweichungen zu Lasten der Jahresrechnung sind bei «6-Soziale Sicherheit» und «10-Steuern» ausgewiesen. In diesen zwei Aufgabenbereichen wird auch in Zukunft eine klare und konkrete Strategie erforderlich sein.

Eigenkapital

Der Verlust von CHF 1'737'705.80 wurde dem Konto Eigenkapital belastet. Dadurch reduziert sich das frei verfügbare Eigenkapital auf neu CHF 16'031'888.29.

Investitionsrechnung

Es wurden rund CHF 3 Mio weniger investiert. Einerseits konnte der Bushub (noch) nicht wie geplant realisiert werden, andererseits verzögerte sich der Anschluss des Hauses Känzeli an das Fernwärmenetz. Zudem wurde u.a. die Kindergarten-Sanierung Höfli infolge der laufenden Schulraumplanung nicht realisiert

Aussicht

Wir erwarten, dass die Erarbeitung einer klaren Finanzstrategie und deren Umsetzung Ebikon bald zu einem ausgeglichenen Finanzhaushalt führen wird.

Dank

Wir danken allen Mitarbeitenden für ihren steten Einsatz zum Wohle unserer Gemeinde.

Die Controlling-Kommission empfiehlt

- Die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Ebikon zu genehmigen.
- Der Belastung des Aufwandüberschusses von CHF 1'737'705.80 auf dem Konto Eigenkapital gemäss Botschaft des Gemeinderates zuzustimmen.

Ebikon, 5.5.2020

Controlling-Kommission Gemeinde Ebikon

Die Präsidentin

Doris Mattmann-Berchtold

Die Mitglieder

Stefan Brunner Stefan Bühler
René Friedrich Beat Knapp
Sylvie Landolt Mahler Giuseppe Reo
Daniel Schenker Janik Steiner

Abstimmungsfrage und Empfehlung

Abstimmungsfrage

Wollen Sie den Jahresbericht 2019 der Einwohnergemeinde Ebikon genehmigen?

Empfehlung des Gemeinderats

JA

Der Gemeinderat empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

Empfehlung der Controlling-Kommission

JA

Die Controlling-Kommission hat die Jahresrechnung, den Bericht zum Jahresprogramm und die Investitionsrechnung für das Jahr 2019 geprüft und empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten. Empfehlung des Gemeinderats

JA

Empfehlung der Controlling-Kommission



Vorlage 2 Wahl der Revisionsstelle

Im Detail

Die Gemeindeordnung Ebikon sieht vor, dass die Prüfung der Jahresrechnung durch eine externe Revisionsstelle erfolgt.

Rechtliche Grundlage

Im Art. 39 der Gemeindeordnung ist folgendes geregelt:

- Die Stimmberechtigten bestimmen als Rechnungsprüfungsorgan eine externe Revisionsstelle. Die Mandatsdauer beträgt zwei Jahre.
- Die externe Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und die Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit.
- ³ Sie erstattet dem Gemeinderat und den Stimmberechtigten Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Antrag des Gemeinderats

Die Firma Balmer-Etienne AG hat in den Jahren 2018 und 2019 die Aufgaben der externen Revisionsstelle wahrgenommen. Die bisherige Zusammenarbeit verlief professionell und kompetent. Die Firma weist auch eine breite Erfahrung im Bereich der Revisionstätigkeiten bei der öffentlichen Hand aus. Der Gemeinderat schlägt den Stimmberechtigten erneut die Balmer-Etienne AG, Kauffmannweg 4, 6003 Luzern, als externe Revisionsstelle vor.

Abstimmungsfrage und Empfehlung

Abstimmungsfrage

Wollen Sie als externe Revisionsstelle der Gemeinde Ebikon für die Rechnungsjahre 2020-2021 die Balmer-Etienne AG, Luzern, bestimmen?

Empfehlung des Gemeinderats

JA

Der Gemeinderat empfiehlt, die Balmer-Etienne AG als externe Revisionsstelle der Gemeinde Ebikon zu bestimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

Empfehlung des Gemeinderats



Vorlage 3 Reglement über die Gestaltung und Steuerung der Versorgung in den Bereichen Pflege und Wohnen

Im Detail

Anliegen der Gemeindeinitiative «Bezahlbare Spitex-Leistungen für alle»

Die SP Ebikon und die Grünen Ebikon haben am 29. Oktober 2018 die Gemeindeinitiative «Bezahlbare Spitex-Leistungen für alle» eingereicht. Mit dieser Initiative wird der Gemeinderat Ebikon in Form der Anregung aufgefordert, das solidarische Zusammenleben zwischen den Generationen in der Gemeinde aktiv zu fördern und gesetzlich zu verankern. Konkret sind gemäss der Initianten in folgenden Bereichen Massnahmen zu definieren:

- Pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in Ebikon soll ein möglichst selbstbestimmtes Leben in hoher Lebensqualität und in Menschenwürde ermöglicht werden.
- Förderung des Wohnens zu Hause, damit betagte Menschen so lange wie möglich im vertrauten Umfeld leben können.
- Pflege- und betreuungsbedürftige Menschen sollen Zugang zu bedarfsgerechter Pflege und Betreuung und zu teilstationären Entlastungsangeboten (z.B. Tages- und Nachtbetreuung) erhalten, unabhängig von ihrem Einkommen und Vermögen.
- Alle betreuungsbedürftigen Menschen in Ebikon sollen auf angemessene, sozialverträgliche finanzielle Unterstützung vertrauen dürfen.

Verfahren bei Gemeindeinitiativen

Mit der Gemeindeinitiative in Form einer Anregung oder eines ausgearbeiteten Entwurfs können die Stimmberechtigten die Abstimmung über ein Sachgeschäft verlangen. Mit 331 beglaubigten und gültigen Unterschriften ist das Initiativbegehren innert der gesetzlichen Sammelfrist zustande gekommen.

Am 19. Mai 2019 stimmte die Ebikoner Stimmbevölkerung über die Gemeindeinitiative ab und sagte mit 58.9 Prozent Zustimmung Ja zu dieser Initiative. Da die Initiative in Form der Anregung eingereicht wurde, hat der Gemeinderat daraufhin gemeinsam mit dem Initiativkomitee, der Kommission für Gesellschaftsfragen und Fachvertretern der Gemeindeverwaltung den ausführenden Beschluss ausgearbeitet. Der Beschluss erfolgt in Form des Reglements über die Gestaltung und Steuerung der Versorgung in den Bereichen Pflege und Wohnen. Dieses Reglement und die damit korrespondierende Verordnung sind Gegenstand der vorliegenden Abstimmungsvorlage. Die Ebikoner Stimmbevölkerung stimmt am 28. Juni 2020 darüber ab.

Das Wichtigste aus dem Reglement über die Gestaltung und Steuerung der Versorgung in den Bereichen Pflege und Wohnen

Die Gemeinde Ebikon erlässt, gestützt auf die Volksabstimmung vom 28. Juni 2020 über die gesetzliche Regelung der Gemeindeinitiative «Bezahlbare Spitex-Leistungen für alle», das neue Reglement über die Gestaltung und Steuerung der Versorgung in den Bereichen Pflege und Wohnen.

In diesem Reglement hält der Gemeinderat fest, wie er eine angemessene Krankenpflege, die Hilfe zu Hause (Spitex), einen bedürfnisorientierten Mahlzeitendienst sowie ein angebrachtes ambulantes und stationäres Angebot für die Unterkunft, Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen sicher stellt und für die Ebikoner Bevölkerung zugänglich macht.

Dass der Gemeinderat dabei die Grundhaltung verfolgt, pflegeund betreuungsbedürftigen Menschen ein möglichst selbstbestimmtes Leben in hoher Lebensqualität und in Menschenwürde zu ermöglichen, ist in Artikel 4 des Reglements festgehalten.

Pflege- und Betreuungsleistungen für die Ebikoner Bevölkerung

Die Ebikoner Bevölkerung darf bei Bedarf auf die Unterstützung der Gemeinde zählen. Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung, betagte, kranke, verunfallte oder auch rekonvaleszente Personen erhalten die Pflegeleistungen, die ihnen zustehen. Ebenso auch Personen, die in einer physischen, psychischen und/oder sozialen Krisen- oder Risikosituation stehen, Eltern vor und nach der Geburt ihrer Kinder sowie betreuende Angehörige und Bezugspersonen. Die konkreten ambulanten und stationären Pflege-, Unterstützungs- und Präventionsleistungen sind in Artikel 2 des Reglements aufgeführt.

Einkommensunabhängiger Zugang zu Pflege und Betreuung

Der Gemeinderat hält fest, dass die pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in der Gemeinde Ebikon Zugang zu bedarfsgerechter Pflege und Betreuung haben – unabhängig von ihrem Einkommen und Vermögen.

Autonomie über die persönliche Wohnsituation

Pflege- und betreuungsbedürftige Menschen sollen so lange wie sie wünschen und so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld und in ihren eigenen vier Wänden leben können. Der Gemeinderat unterstützt die Ebikoner Bevölkerung darin, in einer möglichst selbständigen, selbst gewählten und intakten Wohnsituation leben zu können.

Für eine bedarfsgerechte, effektive und finanzierbare Pflegeversorgung

In der Ausgestaltung der Pflegeversorgung hat der Gemeinderat Steuerungsziele definiert, welche eine bedarfsgerechte, effektive, effiziente und finanzierbare Versorgung gewährleisten sollen. So gilt es zu vermeiden, dass ein Überangebot an Pflegeleistungen entsteht oder dass die Nachfrage vom Angebot gesteuert würde. Die Versorgung der pflegebedürftigen Personen wird in regionaler Zusammenarbeit und Koordinati-

on sichergestellt und gewährt den betroffenen Personen eine angemessene Wahlmöglichkeit. Die vollständige Auflistung der Steuerungsziele ist in Artikel 6 des Reglements einsehbar.

Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Ebikon

Die Gemeinde Ebikon beteiligt sich an den Kosten für ambulant erbrachte Leistungen wie Hauswirtschaft, Sozialberatung oder Wohnen mit Dienstleistungen sowie für die Pflege von schwerstpflegebedürftigen Personen.

Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Ebikon bei Hauswirtschaftsleistungen und Mahlzeitendienste

Nicht KVG-pflichtige Leistungen wie Hauswirtschaft und Mahlzeitendienste sind freiwillig. Die Gemeinde Ebikon beteiligt sich aber auch bei diesen Leistungen subsidiär an den Kosten – jedoch unter Berücksichtigung der Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Betroffenen.

Die Dienstleistungen Hauswirtschaft und Mahlzeitendienste wurden von der Gemeinde Ebikon mittels Leistungsvereinbarung vom Dezember 2010 an die Spitex Rontal Plus übertragen. Hier anfallende Restkosten werden ab dem 1. Januar 2021 gemäss nachfolgender Tabelle von der Gemeinde Ebikon finanziert:

Restkostenbeiträge Hauswirtschaft & Betreuung

Stufe	Massgebendes Einkommen in Franken	Tarif Klient in Franken
1	0 - 30'000	28.00
2	30'001 – 50'000	32.00
3	50'001 - 60'000	36.00
4	60'001 - 70'000	40.00
5	70′001 – 80′000	44.00
6	80'001	69.00

Restkostenbeiträge Mahlzeitendienst

Stufe	Massgebendes Einkommen in Franken	Restkosten Gemeinde in Franken	Tarif Klient in Franken	Anteil Selbstkos- ten Klient in Prozent	Vollkosten in Franken
1	0 - 30'000	5.20	19.80	79	25.00
2	30'001 - 50'000	4.00	21.00	84	25.00
3	50'001 - 60'000	3.00	22.00	88	25.00
4	60'001 - 70'000	2.00	23.00	92	25.00
5	70'001 - 80'000	1.00	24.00	96	25.00
6	80'001	0.00	25.00	100	25.00

Stimmrechtsbeschwerde des Initiativkomitees

Das Initiativkomitee hat am 5. Februar 2020 zusammen mit einer weiteren Beschwerdeführerin eine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht und reklamiert, dass mit dem vorliegenden Reglement und der dazugehörigen Verordnung der Umsetzungsauftrag der Stimmberechtigten durch die Behörde nicht ausgeführt worden sei. Der Gemeinderat hat mit Stellungnahme vom 27.02.2020 die Abweisung der Beschwerde beantragt und dies begründet. Der Regierungsrat hat mit Entscheid vom 12. März 2020 die Beschwerde abgewiesen. Er stellte fest, dass die im Initiativbegehren genannten Grundsätze im Reglemententwurf aufgenommen und gesetzlich verankert wurden. Der Umsetzungsauftrag an den Gemeinderat wurde damit vollumfänglich erfüllt.

Gesetzestext im Reglement über die Gestaltung und Steuerung der Versorgung in den Bereichen Pflege und Wohnen

Die Gemeinde Ebikon erlässt gestützt auf die Volksabstimmung vom 28. Juni 2020 über die gesetzlichen Regelung der Gemeindeinitiative «Bezahlbare Spitex-Leistungen für alle» folgendes Reglement über die Gestaltung und Steuerung der Versorgung in den Bereichen Pflege und Wohnen:

Art. 1 Obligatorische Gemeindeaufgabe

Die Gemeinde Ebikon sorgt gemäss den kantonalen Vorschriften¹ für:

- eine angemessene Krankenpflege und Hilfe zu Hause (Spitex) sowie für einen angemessenen Mahlzeitendienst;
- ein angemessenes ambulantes und stationäres Angebot für die Unterkunft, Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen.

Art. 2 Begriffe

Leistungen im Sinn dieses Reglements sind:

- a. ambulant oder in privaten Pflegeheimen in der Gemeinde Ebikon erbrachte Pflegeleistungen im Sinn des kantonalen Pflegefinanzierungsgesetzes²
- folgende, im Auftrag der Gemeinde Ebikon von Leistungserbringern ambulant erbrachte Leistungen:
 - hauswirtschaftliche Leistungen, Sozialberatung, Wohnen mit Dienstleistungen;
 - weitere, im Rahmen von Leistungsvereinbarungen bestellte und finanzierte Leistungen wie Prävention, Beratung oder Entlastungsdienst für pflegende Angehörige;
- die Pflege von schwerstpflegebedürftigen Personen, soweit sie Pflegeleistungen gemäss lit. a übersteigen, durch Leistungserbringer, die auf der Pflegeheimliste des Kantons Luzern aufgenommen sind.

² Pflegeleistungen im Sinn dieses Gesetzes sind Leistungen der ambulanten Krankenpflege und der Krankenpflege im Pflegeheim sowie der Akut- und Übergangspflege gemäss Krankenversicherungsrecht, welche auf ärztliche Anordnung hin oder im ärztlichen Auftrag von anerkannten Leistungserbringern der Krankenversicherung erbracht werden

¹ vgl. § 2a Abs. 1 Betreuungs- und Pflegegesetz (SRL 867)

Art. 3 Anspruchsberechtigte Personen

- ¹ Die Anspruchsberechtigung für Pflegeleistungen gemäss Art. 2 lit. a richtet sich nach dem kantonalen Pflegefinanzierungsgesetz.
- ² Leistungen gemäss Art. 2 lit. b sind zur Verfügung zu stellen für folgende Personen mit nachgewiesenem Bedarf und Wohnsitz in der Gemeinde Ebikon:
 - behinderte, betagte, kranke, verunfallte, rekonvaleszente Personen:
 - Personen, die in einer physischen, psychischen und/oder sozialen Krisen- oder Risikosituation stehen;
 - Eltern vor und nach der Geburt ihrer Kinder:
 - betreuende Angehörige und Bezugspersonen.
- Leistungen gemäss Art. 2 lit. c sind zur Verfügung zu stellen für schwerstpflege-bedürftige Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde Ebikon. Schwerstpflegebedürftigkeit liegt dabei vor bei Personen, die von einem Spital mit einer entsprechenden medizinischen Indikation in ein Pflegeheim eingewiesen worden sind und einen täglichen, vom Spital nachgewiesenen Pflegebedarf von mehr als 270 Minuten benötigen.

Art. 4 Grundhaltungen

Die Gemeinde Ebikon ermöglicht pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen ein möglichst selbstbestimmtes Leben in hoher Lebensqualität und in Menschenwürde.

Art. 5 Wirkungsziele der Pflegeversorgung

 $\hbox{\it Die Pflegeversorgung orientiert sich an folgenden Wirkungszielen:}$

- a. Pflege- und betreuungsbedürftige Menschen in der Gemeinde Ebikon haben Zugang zu bedarfsgerechter Pflege und Betreuung, unabhängig von ihrem Einkommen und Vermögen.
- b. Pflege- und betreuungsbedürftige Menschen in der Gemeinde Ebikon verfügen über eine möglichst selbstständige, selbst gewählte und intakte Wohnsituation.

Art. 6 Steuerungsziele der Pflegeversorgung

In der Gestaltung der Versorgung sind folgende Steuerungsziele (Formalziele) zu berücksichtigen:

- a. Die Versorgung erfolgt unter Beachtung der Eigenverantwortung, Autonomie, Kaufkraft und Wahlkompetenz der Betroffenen.
- b. Die Versorgung bietet Wahlmöglichkeiten.
- c. Die Versorgung vermeidet ein Überangebot und/oder eine angebotsgesteuerte Nachfrage.
- d. Die Versorgung wird in regionaler Zusammenarbeit und Koordination sichergestellt.
- e. Die Angebote werden im Sinne einer Versorgungskette durchlässig gestaltet (vernetzte Versorgung).
- f. Die Steuerung sorgt für eine bedarfsgerechte, effektive, effiziente und finanzierbare Versorgung.

Art. 7 Gestaltungsgrundsätze der Pflegeversorgung

Die Steuerung der Angebote orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- a. Alle privaten Leistungserbringenden erhalten für die gleiche Leistung die gleichen Beiträge.
- b. Unterschiede in den Leistungen, die einem Bedarf entsprechen und erhöhte Kosten zur Folge haben, werden definiert und zusätzlich abgegolten.
- Mit der Finanzierung werden Vorgaben zur Qualitätssicherung verbunden. Diese richten sich nach den Vorgaben einer qualitativ guten Pflege.
- d. Eine Finanzierung der Leistungen geht auch von einer fairen Personalpolitik der Institutionen aus. Mit der Finanzierung werden Vorgaben zur Personalpolitik verbunden.
- e. Die unternehmerische Verantwortung für die effiziente Leistungserbringung tragen die Institutionen.
- f. Die Anzahl Pflegeplätze in der Gemeinde orientiert sich an der Nachfrage.

- g. Die Versorgung mit Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Wohn- und Lebenssituation zu Hause erfolgt bedarfsgerecht.
- Die Gestaltung und Steuerung der Pflegeversorgung beinhaltet einen partnerschaftlichen Entwicklungsprozess der Gemeinde Ebikon mit den Leistungserbringenden und den politischen Vertretern der Planungsregion Luzern (Pflegeheimplanung Kanton Luzern 2016).

Art. 8 Finanzierung

- ¹ Alle betreuungsbedürftigen Menschen in Ebikon sollen auf angemessene, sozialverträgliche finanzielle Unterstützung vertrauen.
- ² Die Restfinanzierung von Leistungen der Krankenpflege richtet sich nach den §§ 7 + 8 des kantonalen Betreuungs- und Pflegegesetzes. Zur Finanzierung der Leistungen gemäss Art. 2 lit. c können in den Leistungsvereinbarungen separate Tarife vorgesehen werden.
- Jie Gemeinde Ebikon beteiligt sich an den Kosten für Leistungen gemäss Art. 2 lit. b und c unter der Voraussetzung, dass sie dem privaten Leistungserbringer diese Aufgabe im Rahmen einer Leistungsvereinbarung übertragen hat. An Kosten für Leistungen gemäss Art. 2 lit. b beteiligt sich die Gemeinde Ebikon unterstützend unter Berücksichtigung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Betroffenen. Der Gemeinderat regelt das Nähere in einer Verordnung.

Art. 9 Leistungsvereinbarungen

- Mit privaten Leistungserbringern, die in der Gemeinde Ebikon Pflegeleistungen gemäss Art. 2 lit. a erbringen und/oder denen die Erfüllung von Leistungen gemäss Art. 2 lit. b oder c übertragen werden soll, sind Leistungsvereinbarungen abzuschliessen, sofern regelmässig Leistungen erbracht werden. Die Steuerung der anderen Leistungserbringer ohne Leistungsvereinbarung erfolgt über die Kostengutsprache.
- ² Leistungsvereinbarungen können für die Dauer von maximal drei Jahren abgeschlossen werden und regeln insbesondere:
 - a. die zu erbringenden Leistungen hinsichtlich Quantität und Qualität, insbesondere Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Dabei haben die Leistungserbringenden über ein Qualitätsmanagementsystem eigener Wahl zu verfügen, das Aussagen über die Qualität der Betriebsstrukturen, der Arbeitsabläufe und der Dienstleistungen ermöglicht. Zusätzlich beinhalten die Leistungsvereinbarungen kostenrelevante Vorgaben zur Qualitätssicherung und Personalpolitik.

b. die Tarife.

Die Leistungen der Leistungserbringenden sind über einheitliche, indikationsabhängige Tarife abzugelten. Die Einzelheiten über die Berechnung der Tarife sowie der anrechenbaren Kosten, werden in der Leistungsvereinbarung geregelt.

c. das Controlling.

Die Leistungserbringenden haben ihre Kosten zu ermitteln und ihre Leistungen nach einer einheitlichen Methode zu erfassen. Sie führen dazu eine Kostenrechnung und erheben Kennzahlen, welche insbesondere die Grundlage für die Bemessung der Tarife durch den Gemeinderat sind.

Art. 10 Vollzug / Abschluss von Leistungsvereinbarungen

Der Vollzug dieses Reglements, insbesondere der Abschluss von Leistungsvereinbarungen gemäss Art. 9, obliegt der zuständigen Stelle

Art. 11 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Gemeinderat Fbikon

Daniel GasserRoland BaggenstosGemeindepräsidentGemeindeschreiber

Empfehlung des Initiativkomitees für die Abstimmung vom 28. Juni 2020

Ausgangslage

Als Folge des Entscheids des Gemeinderates Ebikon einen Systemwechsel bei den Spitex-Tarifen vorzunehmen, bezahlen Betreuungsbedürftige in Ebikon seit Januar 2018 schweizweit die höchsten Tarife für «Betreuung und Hauswirtschaft». Dies veranlasste die SP Ebikon und die Grünen Ebikon eine Gemeindeinitiative «Bezahlbare Spitex-Leistungen für alle» zu lancieren. Entgegen der Empfehlung des Gemeinderates, die Initiative abzulehnen, haben die Stimmberechtigten mit einem Ja-Stimmen Anteil von 58,9% das Begehren angenommen.

Zähe Umsetzung des Initiativbegehrens

Der Gemeinderat hat auf Empfehlung des Initiativkomitees das Reglement über die Gestaltung und Steuerung der Versorgung in den Bereichen Pflege und Wohnen der Stadt Luzern als Vorlage für die Umsetzung der Initiative verwendet. Dies ist grundsätzlich anzuerkennen. Leider entsprach die weitere Ausarbeitung der dazugehörenden Verordnung bzw. die Tarifgestaltung durch den Gemeinderat nicht den Erwartungen des Initiativkomitees. Im Gegensatz zum Stadtrat von Luzern – der die Tarife für Betreuungsbedürftige in Luzern auf maximal 40 Franken pro Stunde festlegt – hat der Gemeinderat Ebikon dem Initiativkomitee im Januar 2020 eine Verordnung mit Tarifen vorgelegt, bei der der Selbstkostenanteil für die Ebikoner Spitex-Klienten gegenüber der Tarifgestaltung vor der Lancierung der Initiative keine Änderungen vorsah.

Weil auch eine vom Initiativkomitee anbegehrte Besprechung mit dem Gemeinderat keine konkreten Zusagen des Gemeinderates für eine Entlastung der Betreuungsbedürftigen zeitigten, sah sich das Initiativkomitee gezwungen, eine Stimmrechtsbeschwerde in die Wege zu leiten und dies dem Gemeinderat mitzuteilen. Erst dies hat den Gemeinderat dazu bewogen, die Tarife für die Klienten bis zu einem Einkommen von 80'000 Franken entscheidend zu senken (zwischen 22% und 29%) und im Reglement folgenden Passus neu aufzunehmen «Alle betreuungsbedürftigen Menschen in Ebikon sollen auf angemessene, sozialverträgliche finanzielle Unterstützung vertrauen dürfen».

Fazit

Bekanntlich liegt nur das Reglement in der Kompetenz der Stimmberechtigten. Das nun vom Gemeinderat den Stimmberechtigten unterbreitete Reglement entspricht den Begehren des Initiativkomitees und wird deshalb zur Annahme empfohlen. Die im vorliegenden Verordnungsentwurf enthaltene Tarifgestaltung für «Betreuung und Hauswirtschaft» deckt sich im Bereich der unteren Einkommen weitgehend mit den Grundhaltungen des Initiativkomitees. Leider ist der Gemeinderat Ebikon nicht auf unser Begehren eingegangen, auch Betreuungsbedürftige, welche dem Mittelstand angehören. ebenfalls zu entlasten. Diese bezahlen weiterhin die Vollkosten. ohne jegliche Unterstützung der Gemeinde und dies ist nicht in unserem Sinne. Aber die in der Verordnung festgelegten Tarife fallen ja weiterhin in die Kompetenz der Gemeindebehörde und könnten demnach mit Beschluss des Gemeinderates iederzeit abgeändert werden. Dies wäre auch bereits nach dem klaren Entscheid der Ebikoner Bevölkerung vom Mai 2019 möglich gewesen.

Zusammenfassend hält das Initiativkomitee fest; der Mittelstand wird mit den vom Gemeinderat festgesetzten Tarifen nicht entlastet, aber alle andern Punkte der Initiative werden im Reglement umgesetzt.

Das Initiativkomitee empfiehlt das Reglement zur Annahme.

Stellungnahme der Controlling-Kommission

Die Controlling-Kommission hat das Reglement über die Gestaltung und Steuerung der Versorgung in den Bereichen Pflege und Wohnen und die Verordnung dazu geprüft. Das neue Reglement nimmt die Forderungen aus der «Spitex-Initiative» auf und entsprechend werden die kleinen und mittleren Einkommen weniger belastet in den Bereichen Hauswirtschaft und Betreuung. Die ebenfalls publizierte Verordnung dazu hat lediglich informativen Charakter und ist nicht Gegenstand der Abstimmung.

Die Controlling-Kommission erachtet die Umsetzung der von den Initianten der «Spitex-Initiative» gemachten Forderungen als korrekt. In Anbetracht der angespannten Finanzlage der Gemeinde Ebikon erhalten die kleineren Einkommen Unterstützung, während mittlere und höhere Einkommen ihren Anteil an den Kosten bezahlen. Nachdem die Spitex Rontal während Jahren im kantonalen Vergleich sehr hohe Vollkosten hatte, ist es weiterhin nötig, die Kosten kontinuierlich zu reduzieren und damit günstiger zu werden.

In diesem Sinne empfehlen wir den Stimmberechtigten die Annahme des neuen Reglements über die Gestaltung und Steuerung der Versorgung in den Bereichen Pflege und Wohnen.

Fbikon 3042020

Controlling-Kommission Gemeinde Ebikon

Die Präsidentin:

Doris Mattmann-Berchtold

Die Mitglieder:

Stefan Brunner Stefan Bühler
René Friedrich Beat Knapp
Sylvie Landolt Mahler Giuseppe Reo
Daniel Schenker Janik Steiner

Abstimmungsfrage und Empfehlung

Abstimmungsfrage

Wollen Sie dem Reglement über die Gestaltung und Steuerung der Versorgung in den Bereichen Pflege und Wohnen zustimmen?

Empfehlung des Gemeinderats

JA

Der Gemeinderat empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

Empfehlung der Controlling-Kommission

JA

Die Controlling-Kommission empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten. Empfehlung des Gemeinderats

JA

Empfehlung der Controlling-Kommission







Detailinformationen und die Abstimmungsresultate finden Sie unter ebikon ch

Hinweis: Dies ist die Kurzfassung der Abstimmungsunterlagen. Am Empfang der Gemeinde Ebikon, Riedmattstrasse 14, ist die Detailversion gedruckt erhältlich. Unter ebikon.ch steht die Detailversion als Download zur Verfügung.

Gemeinde Ebikon Riedmattstrasse 14 6031 Ebikon

info@ebikon.ch 041 444 02 02